

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 15.07.2014

öffentlich

**Zu TOP 5:**  
**Satzung für den Fachbereich Jugend und Sport des Landkreises Starnberg**

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Satzung für den Fachbereich Jugend und Sport des Landkreises Starnberg mit der in § 3 Abs. 5 der Satzung fixierten, rechtlich möglichen Beteiligung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen im Landkreis Starnberg bei den Jugendhilfeausschusssitzungen. Diese Satzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Fachbereich Jugend und Sport des Landkreises Starnberg vom 08.05.2008 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür:    12    Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat